

Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 04.12.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 20.11.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen "Altstadtinsel" und "Knieper West"
Vorlage: B 0066/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale
Vorlage: B 0043/2018

Änderungsantrag zur Vorlage B 0043/2018
"Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale"
Vorlage: AN 0109/2018
- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof
Vorlage: B 0042/2018
- 6.3 Förderung Neubau Am Fischmarkt Baufelder A, B und C
Vorlage: H 0083/2018
- 6.4 Förderung Frankenstraße 54
Vorlage: H 0082/2018

- 6.5 Ankauf der unbebauten Grundstücke Jacobichorstraße 1, Heilgeiststraße 36, Heilgeiststraße 37/Jacobiturmstr. 28 a in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0086/2018
- 6.6 Verkauf eines Grundstücks im Kormoranweg
Vorlage: H 0070/2018
- 6.7 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Straße Am Park
Vorlage: H 0078/2018
- 6.8 Verkauf zweier Arrondierungsflächen
Rudolf-Virchow-Straße 14a
Vorlage: H 0074/2018
- 6.9 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flst. 314/32 anteilig, Bungalowsiedlung Devin, Parzelle 47 d
Vorlage: H 0077/2018
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.11.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Frau Brigitte Kraska-Röll

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt

Herr Stephan Bogusch

Frau Sabine Fielitz

Frau Petra Holtz

Herr Andre Kobsch

Frau Helga Nachtwey

Frau Gisela Steinfurt

Frau Manuela Tober

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Frau Marianne Störmer

Herr Dieter Stilz

Herr Lutz Kromp

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.11.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Meier geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier weist auf den Nachtrag der Tagesordnung hin. Die Vorlage B 0061/2018 wird unter dem Tagesordnungspunkt 3.1. ergänzt. Weiterhin teilt Herr Meier mit, dass die Vorlage B 0067/2017 von der Verwaltung zurückgezogen wird

Frau Lewing kündigt die Beantragung zur Zurückstellung der Vorlagen B 0042/2018 und B 0043/2018 an, da noch weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Die Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird mit den o.g. Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.11.2018

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.11.2018 wird ohne Änderung/Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen Vorlage: B 0061/2018

Herr Bogusch erläutert die Vorlage und begründet die anfallenden Mehrkosten.

Er teilt mit, dass für den ersten Änderungsantrag ebenfalls 90 Prozent Förderung beantragt wurde. Es liegt jedoch noch kein Änderungsbescheid seitens des Wirtschaftsministeriums vor.

Herr Bogusch teilt auf Nachfrage von Herrn Kinder mit, dass das Wassersportzentrum seine Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten des Eigenanteils für die Sicherung des Landzugangs erklärt hat.

Auf Nachfrage von Herrn van Slooten erklärt Herr Bogusch, dass unter dem Landzugang der Übergangsbereich vom Hauptsteg zum festen Ufer zu verstehen ist. Weiterhin teilt er mit, dass es eine schriftliche Zusicherung seitens des Wassersportzentrums gibt, die an der Vorlage als Anlage beiliegt. Herr Bogusch ist bewusst, dass die Zielstellung ist, Mehrkosten zu vermeiden, jedoch waren diese im Vorfeld hier nicht erkennbar.

Auf Nachfrage von Herrn R. Kuhn teilt Herr Bogusch mit, dass die Kostenberechnung durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt wird. Es wird dabei auf Erfahrungswerte bzw.

Vergleichswerte zurückgegriffen. Die eventuell auftretenden Kostensteigerungen werden beachtet.

Frau Lewing möchte wissen, wie sich der Betrag von 77.600 EUR des Wassersportzentrums zusammensetzt. Frau Holtz teilt dazu mit, dass das Wassersportzentrum zu Beginn des Projektes 25.000,00 EUR zugesichert hat. Hinzu kommen 10 Prozent Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Sanierung des Landzuganges in Höhe von 52.600,00 EUR, welche das Wassersportzentrum übernimmt.

Herr Meier lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0045/2018, H 0079/2018 und B 0062/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen "Altstadtinsel" und "Knieper West"

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.11.2018	

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.01.2018 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der städtebaulichen Sondervermögen für den Doppelhaushalt 2018/2019 (Band III) beschlossen. Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ enthalten zu den Festsetzungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen redaktionelle Fehler, die mit diesem Änderungsbeschluss korrigiert werden sollen.

Auf Grundlage der bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen geplanten und in den Punkten 2.1.3. und 4.1.3 der Vorberichte zusammenfassend aufgelisteten Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich Gesamtbeträge, die im § 3 der jeweiligen Haushaltssatzung festzusetzen sind. Diese Gesamtbeträge in den Haushaltssatzungen stimmen zum Teil nicht mit der Summe der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan überein.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzten Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie zu dem in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 sind vorläufig zurückgestellt worden. Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit mit einem Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen die redaktionellen Fehler zu korrigieren.

Lösungsvorschlag:

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2018/2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ und in der Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ werden auf Grundlage der Haushaltspläne auf die notwendige Höhe wie folgt korrigiert:

Haushaltssatzung 2018/2019 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadtinsel“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2018	2019
alt	5.268.000 EUR	5.189.000 EUR
Erhöhung um	3.015.000 EUR	2.125.500 EUR
neu	8.283.000 EUR	7.314.500 EUR

Haushaltssatzung 2019 Städtebauliches Sondervermögen „Knieper West“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2019
alt	295.000 EUR
Erhöhung um	15.000 EUR
neu	310.000 EUR

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2018 um 3.015.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 8.283.000 EUR festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Betrag um 2.125.500 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 7.314.500 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 15.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 310.000 EUR festgesetzt.
3. Die Änderungen unter Nr. 1 und 2 sind in die entsprechenden Haushaltssatzungen aufzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsplänen bereits festgesetzt. Es handelt sich nur um Korrekturen bei den Festsetzungen in den Haushaltssatzungen.

Termine/ Zuständigkeiten: sofort

Anlage 1 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-

Anlage 2 Pkt. 2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan
2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
Anlage 3 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt
Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-
Anlage 4 Pkt. 4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan
2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper
West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/ Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.683.690,00 EUR	12.869.825,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.683.690,00 EUR	12.869.825,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.687.009,00 EUR	10.464.997,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.171.200,00 EUR	10.107.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-484.191,00 EUR	357.797,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.615.971,00 EUR	11.725.203,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.467.700,00 EUR	11.289.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.851.729,00 EUR	435.303,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	-4.337.100,00 EUR	792.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf	0,00 EUR	0,00 EUR
----------------------------------	----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	8.283.000,00 EUR	7.314.500,00 EUR
--	------------------	------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug

	- EUR	- EUR
--	-------	-------

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt

	- EUR	- EUR
--	-------	-------

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

	- EUR	- EUR
--	-------	-------

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

Städtebauliches Sondervermögen
SSV Altstadtinsel

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2018 / 2019	5.268.000,0	5.189.000,0	5.140.500,0	0,0
Summe	<u>5.268.000,0</u>	<u>5.189.000,0</u>	<u>5.140.500,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						VE fällig später
			2019	2019	2020	2021	2022	2023	
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8		
SSV-00-1-009	Sanierung nördliche Hafensinsel	145.000	0	45.000	100.000	0	0	0	0
SSV-00-1-027	Sanierung Reiferbahn	920.000	600.000	920.000	600.000	0	0	0	0
SSV-00-1-035	Sanierung Gasse Stadtwaage	130.000	0	130.000	0	0	0	0	0
SSV-00-1-043	Sanierung Tribseer Damm	25.000	270.000	5.000	20.000	270.000	0	0	0
SSV-00-1-046	Erschließung und Umgestaltung Quartier 8	252.000	70.000	252.000	70.000	0	0	0	0
SSV-00-1-047	Erneuerung Insel Küterdamm	290.000	0	290.000	0	0	0	0	0
SSV-00-2-004	Neugestaltung Mühlenbastion	200.000	80.000	200.000	80.000	0	0	0	0
SSV-00-2-005	Neugestaltung Heilgeistbastion	280.000	0	20.000	260.000	0	0	0	0
SSV-00-2-006	Erneuerung Uferbereich Frankenteich	200.000	1.745.500	100.000	100.000	1.745.500	0	0	0
SSV-00-2-008	Erneuerung Hospitaler Bastion Südhang	45.000	55.000	10.000	35.000	55.000	0	0	0
SSV-00-4-014	Sanierung Katharinenkloster	2.200.000	1.115.000	2.200.000	1.115.000	0	0	0	0
SSV-00-4-018	Feuerwehr Fährwall 18	385.700	909.000	385.700	309.000	600.000	0	0	0
SSV-00-4-023	Erweiterung Schulzentrum am Sund	2.585.000	2.470.000	85.000	2.500.000	2.470.000	0	0	0
SSV-00-5-003	Sanierung Nikolaikirche	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0
SSV-00-5-006	Sanierung Jakobikirche Orgel	475.300	0	475.300	0	0	0	0	0

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/ Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	225.169,00 EUR	-32.048,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	550.300,00 EUR	296.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-325.131,00 EUR	-328.748,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	971.131,00 EUR	711.648,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.300,00 EUR	289.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.831,00 EUR	422.348,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	49.700,00 EUR	93.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf	0,00 EUR	0,00 EUR
----------------------------------	----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 201.000,00 EUR 310.000,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungs-
	daten 2019	daten 2020	daten 2021	daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2018 / 2019	201.000,0	295.000,0	15.000,0	0,0
Summe	<u>201.000,0</u>	<u>295.000,0</u>	<u>15.000,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					VE fällig später
		2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
SSV-02-0007	Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	50.000	250.000	50.000	235.000	15.000	0	0	0
SSV-02-0008	Herstellung eines Lehrpfades Louis-Fürnberg-Weg	100.000	60.000	100.000	60.000	0	0	0	0
SSV-02-0010	Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen	51.000	0	51.000	0	0	0	0	0